

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neues Nachrichten) — (Niederwallenser Zeitung)

Erscheint: Dienstag, Donnerstag, Samstag
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Schriftleiter
Wilh. Probst, Schierstein.

Postcheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Fernruf Nr. 164

Fernruf Nr. 164.

Nr. 78

Dienstag, den 8. Juli 1919.

27. Jahrgang

1. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden
(Campagne). 5489/A.

Avis.

Les Sarrois qui désirent être rapatriés ont à se présenter à l'Administrateur qui les mettra en route sans qu'ils fournissent des références suffisantes.

Bekanntmachung.

Die aus dem Saargebiet stammenden Personen, die nach ihrer Heimat zurückkehren wünschen, haben sich beim Herrn Militär-Kreisverwalter vorzustellen, der ihnen unverzüglich die Möglichkeit zur Rückreise gibt, wenn dieselben genügende Referenzen liefern können.

Wiesbaden, den 4. Juli 1919.

Le Commandant de Juvigny,
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Juvigny.

Angelegenheiten oder auf besonders schwierige Fälle beziehen.

Wiesbaden, den 5. juillet 1919.

Le Commandant de Juvigny,
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Juvigny.

Avis.

concernant le Ravitaillement des civils privilégiés.

1) Familles des Officiers français et alliées:

Il est délivré aux Familles d'officiers, une carte d'alimentation rouge par les soins du Service de l'Intendance sur demande de l'officier chef de famille.

Les coupons de ces cartes doivent être remis soit aux organes de l'Intendance désignés pour délivrer à titre remboursable les denrées correspondantes, soit aux restaurateurs chez lesquels les repas sont pris.

2) Civils français, alliés ou neutres de passage dans la zone depuis l'occupation française:

Il est délivré à ces personnes une carte d'alimentation rouge ou verte analogue aux cartes visées ci-dessous, à demander à l'Administrateur du cercle en lui présentant un Sauf-Conduit.

3) Civils français ou alliés établis avant l'occupation dans la zone de l'Armée:

Dans cette catégorie sont compris non seulement les nationaux français, belges, anglais, italiens, américains etc. mais encore les Alsaciens-Lorrains, les Polonois, les Tchèco-Slovaques, les Yougoslaves etc.

Ces personnes perçoivent par lessorts des organismes allemands de ravitaillement, la ration de vivres, au taux moyen.

Toutes les personnes auxquelles il accorde cette autorisation se réunissent en un groupe dans chaque localité.

Le Président de chacun de ces groupes établit chaque semaine un Bon détaillant la nature et la quantité des denrées à toucher, et soumet ce Bon au visa de l'Administrateur du cercle. Contre remise de ce Bon ainsi visé, il perceoit en blocs, contre remboursement les denrées auprès de l'Intendance française.

Wiesbaden, den 3. Juli 1919.

Le Commandant de Juvigny,
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Juvigny.

Die Auslieferung des Kaisers.

mz. Paul "Telegraaf" hat Sir Henry Dalziel im englischen Unterhaus an die Regierung die Frage gestellt, ob bereits Verhandlungen zwischen den Alliierten und den Niederlanden über die Auslieferung des ehemaligen Kaisers stattgefunden haben und wenn ja, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen geführt haben. Der parlamentarische Mitarbeiter der "Times" hebt hervor, daß das Wort Auslieferung im Friedensvertrag nicht genannt werde, und daß dieser Teil auch im gewöhnlichen Gesetz nicht vorgesehen sei. Seder Schritt, der in dieser Frage unternommen werde, sei ein Novum in der Gelehrtengabe.

Die Auslieferungsliste.

Der "Düsseldorfer Zeitung" wird von neutraler Seite geschrieben: Es verlautet, daß bis jetzt 167 Personen auf der Auslieferungsliste stehen. An ihrer Spitze der Kaiser, dann folgt der Kronprinz. Von höhern Offizieren sollen verlangt werden Hindenburg, Ludendorff, Falkenhayn, v. Einem, Hering, Alisch, Mackensen, Beeler, Riman v. Sanders, Falkenhayn, der als Bessings Nachfolger Gouverneur von Belgien war, und unter andern General v. Heinrich der frühere Gouverneur von Lille. Aus den Kreisen der Marine werden Tirpitz, Capelle, Hippel, Scheer, Mücke, Graf Dobrna, der Kommandeur der "Möwe", und unter andern noch 53 U-Boot-Kommandanten gefordert. Von Staatsmännern soll die Auslieferung v. Behmann Hollwegs gefordert werden. Ferner die Staatssekretäre des Auswärtigen Amts v. Jagow und Zimmermann, sodann der frühere Staatssekretär Helfferich wegen dessen Propaganda für den U-Bootkrieg. Den Schluss der Auslieferungsliste bilden einige Privatleute; an ihrer Spitze steht Adelung, der der Verband als Ratgeber Ludendorffs bei der Vernichtung der belgischen und französischen Industrien ansteht. Einzelne wünschen auch Waller Rathenau und Geheimrat Menni vor Gericht gestellt zu sehen. Rathenau soll aus Organisator des deutschen Kriegsrohstoffamals der deutschen Heeresleitung den Rat gegeben haben, als belgischen Fabriken Maschinen usw. alle für Deutschland verwendbaren Metalle herauszuziehen, und Geheimrat Menni gilt bei dem Verbande als der Erfinder des deutschen Gaskriges.

Das Abkommen über die besetzten Gebiete.

mz. Berlin, 7. Juli. Wie die "Deutsche Allg. Zeitung" zu dem Abkommen über die besetzten Gebiete erfährt, hat froh der grundföhliche Annahme das Auswärtige Amt wegen der ungewöhnlichen Härtel des Abkommens nochmals Clemenceau Verhandlungen vorgeschlagen. Clemenceau hat sich zu Versprechungen grundföhlich bereit erklärt. Die Verhandlungen werden vom Reichsministerium des Innern geführt, das den Untersaalssekretär Lewald beauftragt, den von ihm zum Reichskommissar für die Rheinlande ernannten Regierungspräsidenten von Köln, v. Starck, nach Beratung zu begleiten.

Eine Übergangsperiode.

mz. Berlin, 7. Juli. Wie der Pariser Korrespondent der "Neuen Zürcher Zeitung" schreibt, wird die endgültige Ratifikation des Friedensvertrages mit Deutschland weder die unmittelbare Aufhebung der Pauskreissen noch die der Postkontrolle zur Folge haben. Für die Dauer der Übergangsperiode sind von allen englischen und französischen Sicherheitsbehörden mit Rücksicht darauf, daß die Gefahr des Eindringens bolschewistischer Propaganda immer noch besteht, Sondervorschriften festgesetzt worden. In dem Maße, in dem Deutschland seinen Willen beweist, werden die jetzt geltenden Bestimmungen gemildert werden. Neuerungen militärischer Kreise in Deutschland über die Aussichten einer Revolution in Frankreich veranlassen die französischen Behörden auf der Hut zu sein. Die Militärzensur wird fortbestehen. Auch die neutrale Post wird von der Zensur betroffen.

Die Ratifikation.

mz. Berlin, 7. Juli. Der Staatsausschuß hat der Ratifikation des Friedensvertrages zugestimmt.

Anzeigen
zuden die einschlägige Kolonialzeit
aber deren Raum 20 Pfg.
Reklamen 60 Pfg.

Bezugspreis
monatlich 20 Pfg., mit Bringer
ab 95 Pfg. Durch die Post
bezogen vierfachjährlich 2,55 M.
auschl. Bestellgeb.

Fernruf Nr. 164.

Nr. 78

1. Armee District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden
(Campagne). 5489/A.

Avis.

Les Sarrois qui désirent être rapatriés ont à se présenter à l'Administrateur qui les mettra en route sans qu'ils fournissent des références suffisantes.

Bekanntmachung.

Die aus dem Saargebiet stammenden Personen, die nach ihrer Heimat zurückkehren wünschen, haben sich beim Herrn Militär-Kreisverwalter vorzustellen, der ihnen unverzüglich die Möglichkeit zur Rückreise gibt, wenn dieselben genügende Referenzen liefern können.

Wiesbaden, den 4. Juli 1919.

Le Commandant de Juvigny,
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Juvigny.

Bekanntmachung.

in Bezug auf Anträge zu Reisepässen.

Die Reiseverkehrsbestimmungen in der Bekanntmachung am 13. Mai Nr. 3603/A sind immer gültig.

Was die Anträge auf Reisen betrifft, sind nachstehende Erläuterungen hinzugefügt: Die Anträge, die nachstehenden Punkten nicht entsprechen, werden zurückgewiesen.

A) Allgemeines!

1) Sämtliche Anträge auf Reisepässe werden auf dem Bürgermeisteramt eingereicht. Selbstüberbringung nach den Dienststellen der "Administration militaire" ist untersagt.

2) die Anträge müssen möglichst kurz, klar in französischer Sprache, oder wenigstens in "lateinischer Schrift" geschrieben sein.

3) Anträge für Reisen in das von den Alliierten besetzte Gebiet für Personen die im Besitz einer roten Personalkarte sind.

Diese Anträge sollen enthalten:

1) Name der Gemeinde.

2) Name des Antragstellers.

3) Nr. des Personalausweises.

4) Adresse.

5) Ort, wohin er fahren will.

6) Welche Armee besetzt dieses Gebiet.

7) Grund der Reise.

8) Begründetes Gutachten des Bürgermeisters.

Die Anträge haben nur durch das zuständige Bürgermeisteramt zu geschehen.

Mit dem Antrage werden vom Bürgermeister Listen eingereicht, die obige Angaben Nr. 2, 4 und 5 enthalten müssen.

Die Anträge werden durch den Administrateur geprüft und dem Bürgermeisteramt genehmigt oder verweigert zurückgeschickt.

Zu der Antrag genehmigt, so erscheinen die Leute mit dem Antrag und der roten Personalkarte zu der ihnen angegebene Stunde auf Zimmer "E" der Administration und Abstempelung des roten Personalausweises.

C) Anträge für Reisen in das französisch besetzte Gebiet für Personen, die keine rote Karte haben. Gültig für Reisen in das französisch besetzte Gebiet.

1) Die Formulare für Reisepässe sind sorgfältig und ganz auszufüllen. Die Gültigkeitsdaten sind jedoch niemals im Voroum auszufüllen.

2) Angabe des Kreises und Bezirks, in welchem der Wohnort und Reiseziel des Antragstellers sich befindet.

3) Bei Frauen ist immer der Mädchennname anzugeben.

D) Anträge für Reisen aus dem von den Alliierten besetzten Gebiet für Personen, die eine rote Karte haben.

1) 2) und 3) wie unter Par. C).

4) Hierzu sind immer 2 Photographien beizufügen. Eine Photographie ist auf dem rechten Abschnitt des Reisepasses über die Inschrift "Unterschrift des Inhabers" zu kleben.

5) Solche Reiseanträge müssen immer von Beweisunterlagen begleitet sein und dürfen sich nur auf wirtschaftliche

Der Friedensvertrag.

Die Ratifizierung.

Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Frankreich, Legationsrat Frhr. v. Lersner, übermittelte Clemenceau folgende Note: Die deutsche Regierung nimmt an, daß der Friedensvertrag selbst nicht dagegen das Protokoll und die Vereinbarung über die besetzten Gebiete, zu ratifizieren sind. Eure Exzellenz darf ich um Sicherung bitten, ob die alliierten und assoziierten Regierungen diese Auffassung teilen. Sollten die alliierten und assoziierten Regierungen nach der Ratifizierung des Protokolls und der Vereinbarung beabsichtigen, so würde dies auch deutsches Geschehen. Würden mich wohl für den Friedensvertrag und für das Protokoll eine gemeinsame Ratifikationsurkunde angefertigt werden. Eure Exzellenz würden mich durch eine baldige Antwort zu Dank verpflichten.

Der Vertrag.

Die mit der Aufsicht über die Ausführung des Friedensvertrages mit Deutschland betraute Kommission versammelte sich am Samstag Nachmittag unter dem Vorsitz Tardieu und beschäftigte sich hauptsächlich mit den einzuschlagenden Wegen. Sie erkannte die Notwendigkeit der Bildung von Sonderkommissionen an. Diese derselben wird dahin beauftragt, an Ort und Stelle die Grenzberichtigungen für Polen, wie sie in dem Vertrag vorgesehen sind, durchzuführen. Der Oberste Rat der Vier versammelte sich um 3½ Uhr nachmittags Es nahmen teil: Clemenceau, Balfour, Lansing, Titioni und Macioni. Der Rat besprach die ungarische Frage. Nach einem Meinungs austausch stellte er fest, daß es unmöglich sei, mit der Regierung Bela Kunns einen Frieden abzuschließen und daß sich dadurch die Aufrechterhaltung der Blockade aufdränge, obwohl ihre Verwirklichung nicht mehr bei der revolutionären Mehrheit möglich sei, da sie an der Spitze des Landes stehe und für sich und ihre Anhänger alles vorwegnehme.

von Lersner.

Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation in Frankreich, Frhr. v. Lersner, übermittelte Clemenceau folgende Note: Im Auftrage des Reichsministers des Außenwesens beehre ich mich, Eurer Exzellenz anzuziegen, daß ich zum Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation ernannt wurde. Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

(gez.) Frhr. v. Lersner.

Die Auszuliefernden.

Die britische Admiralität reichte eine Liste von 11 deutschen Marine- oder anderen Offizieren ein, darunter viel Unterseebootskommandanten, die besonders barbarischer Taten beschuldigt sind. U. a. wird ihnen vorgeworfen, offene Hafenstädte der englischen Küste bombardiert und Minen unter ungesetzlichen Umständen gelegt zu haben. Einige der Genannten befinden sich augenblicklich in den Händen der Engländer. Alle alliierten Regierungen stellen eigene Listen der Personen aus, die ausgeliefert werden müssen. Die vollständige Liste wird der deutschen Regierung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Friedensvertrages mitgeteilt werden.

Wie die General "Suisse" nach einer Londoner Meldung wissen will, würden die deutschen Offiziere, die für die Verbrennung von Löwen verantwortlich seien, zum Tode verurteilt werden, ebenso die U-Bootskommandanten, die Hospitalschiffe versenkt hätten. Die Abrechnung geschehe durch ein englisches Gericht. In den Fällen, wo es sich um Verstöße gegen Jurisdiction verschiedener Staaten handle, trete ein nemisch-

tes Kriegsgericht zusammen, das ebenfalls seinen Sitz in London habe. Der Kaiser und der Kronprinz würden nicht zum Tode verurteilt, sondern mit Lebenslänglicher Verbannung auf eine Insel bestraft werden.

Vom früheren Kaiser.

Wie die Berliner Blätter melden, handte Prinz Wilhelm Friedrich an den König von England ein Telegramm, in dem er erklärt, sich mit seinen jüngeren Brüdern in Ausübung selbstverständlicher Sohnes- und Offizierspflicht, an Stelle des Kaisers für den Fall der Auslieferung zur Vergütung zu stellen, um ihm hierdurch den entsprechenden Gang zu ersparen.

Nach einer Amsterdamer Meldung berichtet die "Associated Press" aus London, die Holländer würden den früheren deutschen Kaiser ausspielen. Das britische Ministerium habe bereits Sicherung erhalten, daß gegen die Auslieferung kein Widerstand geleistet werden würde.

Die deutschen Kolonien.

Eine Durchsicht des Textes der Unterhaustrede Lloyd Georges ergibt, daß er erklärt, Südafrika werde ein integrierender Bestandteil der Südostasiatischen Union und Deutsch-Neuguinea zu Australien kommen.

Den englischen Blättern vom 4. Juli zufolge, sagie Lloyd George in seiner Rede vom 3. Juli über die deutschen Kolonien: In einigen Kolonien ist eine überwältigende Menge von Beweismaterial dafür vorhanden, daß Deutschland die Eingeborenen grausam mißhandelt. Wenn trotzdem Deutschland diese Kolonien zurückgeben würden, wobei es Gelegenheit zu Repressionen hätte, so wäre das ein niedriger Treubruch. Es geht nicht nur um die Behandlung der Eingeborenen. Denkt nur daran, was für ein Gebrauch Deutschland sonst von seinen Kolonien gemacht hat. Südafrika hat es dazu benutzt, um einen Aufstand gegen die südafrikanischen Kolonien zu erwecken. Die anderen Kolonien hat es benutzt als Basis für Revolts gegen den Handel aller Länder in jenen Meeren. Die Rückgabe wäre also Fortsetzung von uns. Wir würden damit Deutschland neue Gelegenheit zu künftigem Unrecht gegeben haben. — Dazu bemerkt das W. T. B.: Es ist nicht überraschend, daß Lloyd George es angebracht hält, zur Begründung des an Deutschland begangenen Kolonialstraubes sich stärker in Behauptungen als in Beweisen zu zeigen. Der englische Ministerpräsident würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn er die Wahrheit dieser Behauptungen vor unparteiischer Stelle beweisen sollte. Deutschland war mit Haltung der Eingeborenen ganz zufrieden. Es hätte also kein Grund zu irgendwelchen Repressionen vorgelegen.

Vom Saarbecken.

Als Kandidat des Saarlandes für den Künferat wurde vor einiger Zeit der Name von Hoch-Metzsch genannt. Demokratische Blätter des Saargebietes bringen jetzt die Meldung, daß der Buchdruckereibesitzer und Herausgeber der "Saarbrücker Zeitung", Hofer, für diesen bedeutungsvollen Posten in Aussicht genommen. Hofer gehört zu den alleingesessenen Familien des Saargebietes.

Frankreich und Deutschland.

Dem Vertreter eines Pariser Blattes gegenüber erklärte der französische Generalpostdirektor, die normale Postverbindung mit Deutschland würde nach der Ratifizierung des Friedensvertrages nicht hergestellt werden. Deutschland werde größere Bewegungsfreiheit in dem Maße eingeräumt, als es seine Verbindlichkeiten erfülle. Es werde jedoch grundsätzlich die Zensur und

Gleich nach den beiden Damen trat Graf Rainer ein. Er trug die Posttasche, in der sich seine Postsachen bereits befanden, unter dem Arm.

"Habt Ihr Briefe zu befördern?" fragte er die Damen. Gerlinde pfligte ihre Post mit herüber zu bringen, um sie in die Posttasche zu geben. Heute verneinte sie. Aber Josta erhob sich schnell.

"Einen Augenblick, Rainer, ich hole meine Post gleich herüber, ich vergaß sie auf meinem Schreibtisch."

"Läßt sie doch durch einen Diener holen, Josta" sagte Gerlinde schnell.

Aber die junge Frau war schon an der Tür.

"Ich tue es gleich selbst."

Gespannt wartete Gräfin Gerlinde, was nun geschehen würde. Dass Josta die Briefe holte, war schon auffällig. Gerlinde meinte, sie fange es nicht sehr geschickt an, wenn sie etwas zu verborgen hatte. Jedenfalls wollte sie ihr zu Hilfe kommen, indem sie Rainers Interesse ablenkte.

Gespannt wartete sie auf Jostas Erscheinen.

Nach kurzer Zeit kam diese zurück und hielt mehrere Briefe in der Hand. Sie schob dieselben selbst in die offen vor Rainer liegende Brieftasche.

"So fleißig hast du heute korrespondiert?" fragte er scherzend.

Josta wurde nicht einmal rot oder verlegen, wie Gräfin Gerlinde konstatierte.

"Ich hatte eine Menge Briefschulden, Rainer", antwortete sie ruhig.

"Gar nicht so übel", dachte die Gräfin, "das hat die kleine Frau ganz geschickt gemacht. Rainer hat sicher keine Ahnung, daß sich unter Jostas Briefen einer an Henning befand. Wir wollen nun einmal weiter sondieren, sobald die Posttasche fertiggeschickt ist."

Graf Rainer verschloß die Tasche und übergab sie einem Diener zur Beförderung. Als dieser sich entfernt hatte, sagte Gräfin Gerlinde wie beiläufig:

"Nun wird ja wohl Henning bald nach Ramberg kommen. Die Mannöver sind doch zu Ende".

Graf Rainer nickte lächelnd.

"Ja, er hat sich heute angemeldet. Am Sonnabend wird er eintreffen."

das Waffenstillstandsregime auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

* Zur Behandlung der Beamtenfrage hat sich auf Veranlassung des Zentrumsabgeordneten Norden ein 21gliedriger Ausschuß aus der Nationalversammlung gebildet. Dadurch wird ein unentworfener Verlauf zwischen den Parteien bei der Behandlung von Beamtenfragen vermieden.

* In Sachsen wird es in dieser Woche einer Neuwahlung der Regierung bedienen. Wenn nicht alle Anzeichen irügen, werden Demokraten einige Ministerien, vor allem das Finanzministerium, vielleicht auch das Kultusministerium, das Justizministerium für sich beanspruchen. Soviel ist sicher, daß das Ende der rein sozialistischen Regierung in Sachsen bevorsteht.

* Es verlautet, daß Ministerpräsident Haarmann in seiner programmativen Rede, die er in der Nationalversammlung zu halten gedenkt, unter anderem ausführt wird, daß die Wohnungswirtschaft nunmehr zielbewußt abgebaut wird und der Raum wieder einen größeren Spielraum bekommt. Die Tätigkeit der Kriegsgesellschaften soll maßlich eingeschränkt und bis auf das zulässige Maß beschränkt werden. Die Wollwaren werden den Industrien zur Verarbeitung zugeschafft werden. Versiegeln einer Einstellung, die die Rückicht auf die mindersten Bevölkerungskreise erfordert.

Allerlei Nachrichten.

Der Eisenbahnerstreit.

In einer Sonntag nachmittag stattgefundenen Saarversammlung der streikenden Eisenbahner wurde beschlossen, den Streik abzubrechen und die Arbeit sofort wieder aufzunehmen. Dazu wurde auf Grund der von den Vertrauensleuten in verschiedenen Vorversammlungen gefassten Beschlüsse eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt: Der Bruch des Streiks wird empfohlen. Die Forderungen werden aufzuerhalten, besonders das Verlangen des gesamten Kollegenschafts bereit zu halten.

Die rheinische Republik.

Wie französische und englische Blätter mitteilten, wurde gelegentlich des Besuches, den Ministerpräsident Ulrich dem General Mangin abstattete, auch die Frage der Bildung einer mittelrheinischen Republik erörtert. Die Mitteilung ist richtig. Man erwägt eine mittelrheinische Republik zu errichten, die im wesentlichen aus dem bisherigen Großherzogtum Hessen, aus Alt-Kassel, aus der bayerischen Pfalz und aus dem Raibtal mit Einziehung eines Teiles vom hessischen Sälzerlande bestehen soll.

Heimkehr.

Im Saargebiet und in der Westpfalz sind wieder weitere Blüte mit deutschen Kriegsgesellen eingetroffen, die dort beheimatet sind. Etwa 800 Gefangene und Kranke sind bisher eingetroffen.

Unter Glockengeläute ließen der russische Dampfer "Christian Rebe" und der bulgarische Dampfer "Mit Waffen und Wehr"

Für Gut und Ehre

tragen sollten. Und weil sie Rainer damit überredet wollten, möchte sie die Zeichnung nicht durch die Post schicken lassen. So hatte sie Henning gebeten, ihr die Zeichnung mitzubringen. Das war das ganze Geheimnis, welches der im Geheimfach aufbewahrte Brief barg, den sie nun unauffällig mit den anderen Briefen in die Poststube geschoben hatte.

Gräfin Gerlinde deutete natürlich auch Jostas freudiges Erröten in ihrem Sinne. Aber auch Graf Rainer sah dies Erröten seiner Frau, und in bitterer Regnatur sagte er sich:

"Sie lehnt sich nach Henning's junger, froher Gesellschaft. Er wird ihr mehr sein können als ich."

Gräfin Gerlinde blieb bis nach dem Abendessen im Schloss. Graf Rainer begleitete sie nach Düsseldorf immer ritterlich bis an ihre Wohnung. Auf dem Weg setzten sie gewöhnlich ihre Unterhaltung fort.

Heute sagte die Gräfin, als sie ins Freie getreten waren: "Wenn Henning erst hier ist, wird es lustig bei uns werden. Er ist ein so überaus sonniger, junger Mensch. Ich freue mich, daß er kommt".

"Ja, ich freue mich auch", antwortete Graf Rainer herzlich.

"Wie geht es ihm? Ihr habt doch wohl fleißig mit ihm korrespondiert, du und Josta?"

Graf Rainer ahnte nicht, was diese Frage bezog. (Fortsetzung folgt.)

Note Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

74)

Nachdruck verboten.

Rosch trat sie an das Fenster und hielt den Brief gegen das Licht, um zu versuchen, ob man etwas von dem Inhalt auf diese Art entziffern konnte. Aber vergebens, das Papier war viel zu stark und undurchlässig. Aegerlich legte sie das Schreiben wieder in das Geheimfach. Immerhin war ihr Streifzug nicht ganz erfolglos für sie gewesen. Sie wußte nun wenigstens, daß Josta mit Henning korrespondierte, und daß sie diesen Brief hatte sorglich verborgen wollen. Es war also anzunehmen, daß Rainer nichts von diesem Briefe wissen sollte. Das ließ auf ein geheimes Einverständnis zwischen Josta und Henning schließen. So kombinierte Gräfin Gerlinde frohlockend. Was man wünscht, glaubt man gern. Sie sah sich ihrem Ziele um vieles näher gerückt durch die Tatsache, daß Josta und Henning im Briefwechsel standen. Ob es ein heimlicher Briefwechsel war, wollte sie bald ergründen.

Wertvoll war ihr nun auch, daß Josta diesen Brief in dem Geheimfach barg. Lag auch ihr Tagebuch heute noch nicht darinnen, so schien doch Josta die Absicht zu haben, dieses Fach zu benutzen für Sachen von Wichtigkeit. Es würde also jedenfalls gut und nützlich sein, dies Fach einer ständigen Kontrolle zu unterwerfen.

So verließ sie nicht ganz unbefriedigt Jostas Boudoir und ging nach dem Witwenhaus zurück. —

An diesem Tage fand sich Gräfin Gerlinde zur Teestunde noch zeitiger im Schloß ein, als sonst. Sie wußte, daß um diese Zeit Rainer die Posttasche abzufertigen pflegte und wollte kontrollieren, ob Josta den Brief an Henning in die Posttasche legte, oder ob sie ihn heimlich auf andere Weise beförderte.

Sie trat mit Josta zugleich in das Zimmer, wo meist der Tee eingenommen wurde, wenn das Wetter es nicht gestattete, daß man dies auf der Terrasse tat. Ueber Mittag war ein Gewitter niedergangen, und draußen war alles naß, wenn auch die Sonne schon wieder schien. So nahm man heute den Tee im Zimmer.

Gantin mit 4000 aus Saloniki heimkehrenden Kriegern an Bord, in die Schleuse in Brunsbüttelsoog ein. Der erste Transport ging am Abend nach dem Durchgangslager und dem Dockstädtler Lager ab, der Rest wird in Brunsbüttelsoog untergebracht.

Springorum verurteilt.

Wie die „B. J. a. M.“ erfährt, ist der stellvertretende Regierungspräsident von Wiesbaden, Springorum, vom französischen Gericht zu 3 Monaten Gefängnis und mehreren Tausend Franken Geldstrafe verurteilt worden, da er einen für die Berliner Regierung bestimmten Brief durchzuschmuggeln versuchte.

Der russische Bolschewismus.

Zenin soll Rumänien den Frieden angeboten haben. Danach würde Rumänien in den Besten Bessarabiens kommen unter der Bedingung, daß Rumänien weder den Ukrainer noch den Anhängern des Bolschewists Unterstützung gewähren würde. Träfe diese Meldung zu, so wäre dieses Friedensangebot in dem Augenblick erfolgt, in dem die russische Sowjet-Republik gegen die auf Petersburg vordringenden Finnen einen ganz bedeutenden Erfolg errungen hat. Nach Berichten finnischer Blätter ist die finnische Armee in einer verzweifelten Lage. Die Operatoren der Gegner der Sowjetrepublik gegen Petersburg geraten immer aussereins in Stößen. Seit Monaten wird der Fall der ehemaligen Hauptstadt des früheren Zarenreiches von den Feinden des Bolschewisten prophezeit, aber von Monat zu Monat erweisen sich diese widerholten Prophesien als falsch. Petersburg hält sich nicht nur, sondern die konzentrisch vordringenden Feindarmeen ziehen zum Teil in einer Krise. Es ist nicht unmöglich, daß der energische Trotski diese anscheinend günstige militärische Lage an der Petersburger Front ausnutzt, und daß er zu einem entscheidenden Schlag an dieser Stelle ausholen möchte. Zu dem Zweck muß ihm viel daran liegen, den Rücken im Südosten Russlands frei zu bekommen. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß er die Rumänen durch das Angebot Bessarabiens von einem Zusammenwirken mit Bolschewist abzubringen sucht. Die Nachricht von dem Waffenstillstands- und Friedensangebot braucht, wenn sie sich bestätigen sollte, keineswegs als Ausdruck des Schwächegefühls der Sowjet-Regierung aufgefaßt zu werden.

Seelentestraß in Italien.

Die Seelente in Italien sind in den Streit eingetreten. Die Häfen von Gaspri, Syrakus, Benedig und Trient sind gesperrt worden. Es kam zu erheblichen Unruhen. Polizei und Truppen griffen ein. Viele Soldaten wurden verwundet. In verschiedenen Hafenstädten mußte sogar Kavallerie eingreifen. In den Straßen von Rom kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Man befürchtet, daß auch andere Städte sich der Bewegung anschließen. Große Demonstrationszüge ziehen mit roten Fahnen unter Absingen der Marschallfahne durch die Straßen.

Die Türken und Griechen.

Die schweren Friedensbedingungen scheint die Türkei zu einer Widerstandskraft bewogen zu haben. Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß die einzige Regierung, die aus den Gegnern der Kriegspolitik Enver Paschas zusammengesetzt ist, unter der Erhöhung der öffentlichen Meinung über die mizahilatli Friedensverhandlungen in schwere Erschütterung geraten ist, und daß die Jungtürken, die während des Krieges die Macht in der Hand hatten, wieder Aussicht haben, Oberwasser zu erreichen. Den ersten Sieg der wieder erwachten türkischen Kriegsenergie hat sich gegen die Griechen entladen. Beide sind zunächst in Smyrna in arge Bedrängnis geraten, nachdem sie dort vorher schwere Uniate durch Massaker gegen die türkische Bevölkerung verübt hatten. Die Griechen sind aus dem eben erst besetzten Aidin wieder hinausgeworfen worden. Aidin liegt 100 Kilometer südlich von Smyrna und etwa 50 Kilometer landeinwärts. Die Griechen werden also allem Anschein nach auf den Küstenraum zurückgedrängt. Schon am 26. Juni hat Neuer gemeldet, es bestehne die Befürchtung, daß die griechischen Truppen durch die Türken ganz aus Kleinasien heraus geschlagen würden.

Palästina den Juden.

Nach dem „Nieuwe Rotterdamsche Courant“ wird dem jüdischen Korrespondenzbüro aus Paris gemeldet, daß in dem Friedensvertrag mit der Türkei deutlich formuliert wird, daß Palästina den Juden als nationaler Wohnsitz unter englischem Protektorat zu erhalten sei. Die offizielle Sprache werde die englische, hebräische und arabische sein.

Kleine Meldungen.

Berlin. Die Plenarverhandlungen der Nationalversammlung über die Ratifizierung des Friedensvertrages beginnen voraussichtlich am Mittwoch. Hierbei wird der Reichsminister des Auswärtigen, Hermann Müller, zur Seite Georges das Wort ergreifen. Ministerpräsident Bauer wird eine programatische Erklärung abgeben.

Berlin. Der Gesandte v. Haniel ist zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt ernannt worden. Er hat die Funktionen seines neuen Amtes bereits übernommen.

Bern. In Bologna suchte die Regierung der Tessinerbewegung gegen die Teuerung dadurch zuvorzu kommen, daß sie kurzerhand 21 Lebensmittelsteuer ins Weltmarkt werfen ließ.

Bern. Nach dem „Progrès de Lyon“ versichert man in Paris, daß durch das in Vorbereitung begriffene Amnestiegesetz 150 000 Personen begnadigt werden würden.

Amsterdam. „Nieuws van den Dag“ meldet aus Paris: Die chinesische Delegation ist telegraphisch angewiesen worden, den Friedensvertrag zu unterzeichnen. China kann damit in den Bündnisvertrag aufgenommen werden.

Die Lebensmittel-Versorgung.

Der Reichsnährungsminister hat folgenden Erlass an die Freistaaten, Kommunalverbände und Gemeinden gerichtet:

Um die Absichten, die mit der Verbilligung der ausländischen Lebensmittel verbunden sind, zur vollen Durchführung zu bringen, bedarf es einer bereitwilligen Mitarbeit der Gemeinden und Kommunalverbände. Die Preisfestsetzung ist in der Weise erfolgt, daß den Kommunalverbänden die Ware zum billigsten Preise zur Verfügung gestellt wird. Es muß nun dafür gesorgt werden, daß nicht Zuschläge von Zwischenhändlern und Zwischenhändlern genommen werden, die die Verbilligungsabsichten teilweise unvorteilhaft machen. Auf Grund dessen wird folgendes bestimmt: Die Gemeinden oder die Gemeindeverbände haben für die ausländischen Lebensmittel, insoweit die Preise mit den bereits geltenden Kleinverkaufshöchstpreisen für inländische Lebensmittel nicht übereinstimmen, örtlich Kleinverkaufshöchstpreise festzusetzen. Hierbei wird die Beachtung folgender Grundsätze empfohlen: Bei Reis, Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 3.50 Mark je Kilogramm. Zuschlag für Gemeinde und Großhändler einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers zusammen je 20 Pfsg., Zuschlag für den Kleinhändler höchstens 30 Pfsg. je Kilogramm. So ergibt sich ein Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 2 Mark. Bei Hülsenfrüchten, Abgabepreis der Reichsstelle an die Kommunalverbände 2 Mark je Kilogramm, Zuschlag für Gemeinde und Großhändler einschließlich Fuhrkosten bis zur Geschäftsstelle des Kleinhändlers 20 bis höchstens 22 Pfennig je Kilogramm, Zuschlag für den Kleinhändler 14–16 Pfennig je Kilogramm. So ergibt sich ein Pfundpreis im Kleinverkauf von höchstens 82 bis 84 Pf. Bei Fleisch und Spez sind den Abgaben die Richtlinien der von der Reichsfleischstelle aufgestellten Rationierungen zugrunde zu legen. Sie werden in der Regel ermöglichen, daß in kleinen und mittleren Städten das Fleisch, das zu 7.60 Mark je Kilogramm abgegeben wird, zu 9 Mark je Kilogramm an den Verbraucher abgegeben werden kann, in größeren Städten, insbesondere wenn Rötelsteak hinzukommt, je 9.50 Mark je Kilogramm. Bei Spez, der zu 6.80 Mark je Kilogramm abgegeben wird, sind höchstens die Zuschläge zu berechnen, die durch die Verordnung der Reichsfleischstelle vom 11. September 1918 und Ausführungsbestimmungen vom 20. September 1918 und 25. Oktober 1918 zu diesem zulässig sind. Kombinierte Milch, die zu 1.50 Mark je Stück abgegeben wird, wird zu 1.80 Mark an den Verbraucher abgegeben werden können. Bei ausländischen Kartoffeln, bei denen für alte Kartoffeln der alte Preis in den Kommunalverbänden 20 Pfennig das Pfund und für Frühkartoffeln 30 Pfennig das Pfund beträgt, sind die Zuschläge für Gemeinden und Handel nach denselben Grundsätzen zu berechnen, nach denen ab 1. Juli diejenigen für inländische Kartoffeln berechnet werden. Wo bisher Milchpreise für ausländische und inländische Kartoffeln bestanden, hat eine entsprechende Ermäßigung einzutreten. Bei den Kommunalverbänden und Gemeinden dürfen Überschüsse aus der Verteilung der ausländischen Lebensmittel nicht erzielt werden.

Erhöhung der Postgebühren.

Wie versaut, soll die Retraction vom 1. August ab von 110 auf 150 Gramm pro Stoß und Woche erhöht werden. Gleichzeitig soll die bisherige Speckverteilung auf das ganze Reich ausgedehnt werden, da genügende Mengen für das nächste Vierteljahr gesichert seien.

Vorales und Provinziales.

Schierstein, den 8. Juli 1919.

** Ziegenhau. Wie uns der Vorstand des bissigen Ziegenzuchtvvereins mitteilt, hat dieser die Absicht, im August ds. Jrs. eine Preisziegenhau zu veranstalten. Der Zweck dieser außerordentlich nützlichen Veranstaltung ist der Anreiz zur Zucht reinrassiger Tiere, die auch im allgemeinen Interesse liegt. Das Weitere soll in einer demnächst stattfindenden Versammlung besprochen werden.

** Für die heimkehrenden Kriegsgefangenen stifteten die Tanzschüler der Frau Julia Ruppel den Betrag von 50 Mark.

* Festelegung der Erntefesten. Das Landratsamt hat auf Grund der Verfügung der Regierung im Einvernehmen mit den Herren Kreisinspektoren die Sommerferien für die Volksschulen in den Landorten und in den Städten mit ländlichen Verhältnissen im Landkreis Wiesbaden in folgender Weise genehmigt: In der Gemeinde Frauenstein vom 20. Juli bis einschließlich 2. August, Dohrheim, Georgenborn 20. Juli bis 9. August, Fibrsheim, Hochheim, 20. Juli bis 10. August, Schierstein 20. Juli bis 16. August, Maurod 27. Juli bis 13. August, Eddersheim, Weilbach und Wicker vom 27. Juli bis 16. August.

* Gartenarbeit im Juli. Im Juli beginnt im Obstgarten die Ernte des ersten Sommerobsts. Daneben ist am Spätherbst der zweite Sommerschnitt vorzunehmen. Außerdem muß sich die Aufmerksamkeit des Gartendiebels auf die Bekämpfung der Obstschädlinge aller Art legen, die gerade jetzt notwendig ist. Dazu gehört das Anlegen von Insektenangriffen und Obstmadenfallen an den Obstbäumen, das Bekämpfen der Blattläuse durch Besprühen der Pflanzen mit Abdickung von Quassiaerde oder Zigarrenzimment usw. An den Erdbeeren behäuselt man die Ausleger, wenn man für das kommende Jahr Pflanzennachzucht treiben will. Im Gemüsegarten verwendet man leer gewordene Beete sofort wieder neu durch Beipflanzen mit Wirsing, Kohlrabi und Winterkohl, auch durch Nachsaen von Spinat; selbst

Früherbsen können nochmals nachgesät werden und siefern dann bis zum Herbst noch ganz annehmbare Erträge. An den Tomatenpflanzen entfernt man die Nebentriebe und bindet die Haupttriebe an Stöcke, weil jetzt die Fruchtbildung im Großen eintritt. Im Blumenarten kann man sich auf das Entfernen abgedüchter Pflanzen und einen gelegentlichen Düngung — etwa alle 14 Tage — beschränken. Man benutze, namentlich an heißen Tagen, zum Gießen stets abgekühltes Wasser. Selbst ein geringer Zusatz heißes Wassers, so daß das Giezwasser sich nicht mehr handkalt anfühlt, ist empfehlenswert.

* Gute Herbstausichten. Aus dem Rheingau schreibt man: Die Weinberge bieten zur Zeit einen wahnsinnig herzerfrischenden Anblick. Alle Stöcke zeigen einen sehr reichen Behang von kräftig entwickelten Traubchen. Es scheint in der Tat, daß die Reihe der vorzüglichen Weinjahre, die unser vorher so sehr zurückgekommenen Winzerstände wieder so kräftig aufgeholt haben, in diesem Jahre um ein weiteres vermehrt werden sollte.

* Entschädigung für Besatzungskosten. Eine Mitteilung besagt, daß als Entschädigung für Besatzungskosten vom Staat bisher 159 Millionen Mark ausgezahlt und weitere 41 Millionen Mark angewiesen seien; Erhöhung auf den Betrag von 400 Millionen Mark sei beantragt. Hierzu wird mitgeteilt, daß in dem betroffenen Teil des Regierungsbezirks Wiesbaden von den 159 Millionen Mark kein Pfennig gelöscht zu sein scheint, wenigstens waren bisher alle Bemühungen um Erfolg oder auch nur um Vorschuß erfolglos.

* Das Bankgeheimnis. Die durch die Blätter gegangene Notiz über Aufhebung des Bankgeheimnisses zur Vermeidung der Steuerflucht, scheint vielfach falsch aufgefaßt worden zu sein. Es wird nämlich nicht allgemein das Bankgeheimnis gebrochen, sondern nur in solchen Fällen, wo der Verdacht einer Steuerflucht vorliegt. Die deutsche Staatsregierung hat außerdem bekannt gegeben, daß sie auf diese Weise diejenigen Vermögenswerte erfassen will, die zwecks Steuerhinterziehung in die bedrohten Grenzgebiete oder ins Ausland verbracht werden sollen. Also nur dort, wo der begründete Verdacht einer Steuerflucht besteht, kann den Banken eventuell die Pflicht auferlegt werden, das Bankgeheimnis zu brechen. Für andere Leute besteht also absolut kein Grund zur Baunruhigung.

— Erhöhung der Postgebühren. Infolge der großen Erhöhung der Kosten des Postfuhr- und Beauftragdienstes hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Gebühren für die Abtragung und Einsammlung der Postsendungen zu erhöhen. Von 10. Juli an werden daher folgende Gebühren erhoben: Für die Einsammlung bei Voransbezahlung durch den Absender für jede Briefsendung, Postanweisung, Zahlungsanweisung oder Wertbrief im Ortsbestellbezirk 50 Pfennig, im Landbestellbezirk 1 Mark, für jedes Paket im Landbestellbezirk 75 Pfennig, im Landbestellbezirk 1.50 Mark, für jedes Telegramm an Empfänger im Landbestellbezirk 1 Mark. Bei der gewöhnlichen Bestellung für Pakete im Ortsbestellbezirk bei den Postämtern 1. Klasse für jedes Paket bis 5 Kilo einschließlich 30 Pfennig, für jedes schwerere Paket 40 Pfennig, bei den übrigen Postanstalten (Postämter 2. und 3. Klasse und Postagenturen) für jedes Paket bis 5 Kilo einschließlich 20 Pfennig, für jedes schwerere Paket 30 Pfennig, im Landbestellbezirk für jedes Paket bis 2½ Kilo einschließlich 20 Pfennig, für jedes schwerere Paket 40 Pfennig, für Postanweisungen und Zahlungsanweisungen bis 1500 Mark und Wertbriefe bis 1500 Mark für jede Sendung 10 Pfennig, für Zahlungsanweisungen und Wertbriefe über mehr als 1500 Mark für jede Sendung 20 Pfennig. Für die Einsammlung von Einschreibbriefsendungen, Postanweisungen, Zahlarten und Wertbriefen für jede Sendung 10 Pfennig, für Pakete im Ortsbestellbezirk 20 Pfennig, im Landbestellbezirk bis 2½ Kilo einschließlich 20 Pfennig und für schwerere 40 Pfennig für jede Sendung außerdem wird vom 1. Oktober an ein wöchentlicher Abzug eines Stückes erhoben.

* Niederrallu. Einen lebensgefährlichen Unfall erlitt ein junger Schiffer am bissigen Ankerplatz am Rheine. Beim Verladen eines schweren Motors mittels eines Krahns brach dieser und die aus mehreren Metern Höhe abspringende schwere Maschine trug den jungen Mann so unglücklich, daß er in sehr bedenklichem Zustande vom Platz getragen wurde.

Vermischtes.

Die Scheidung der Tanckräumen. Wie aus New-York geschrieben wird, hat sich dieser Tage vor dem New-Yorker Obergericht ein einzigartiger Scheidungsprozeß abgespielt. Klägerpartei war der Ehemann. Die Begründung seiner Klage war böswillige Verlassung seitens seiner Ehefrau. Angeblich weigerte sich die Frau, in die eheliche Wohnung zurückzukehren. Aber das merkwürdigste an dem Prozeß war, daß die Parteien kein einziges Wort hervorzubringen imstande waren. Sowohl der Ehemann wie die Ehefrau waren taubstumm. Zuerst versuchte es der Vorsteher, sich mittels militärischer Ausdrucksformen den beiden Parteien verständlich zu machen. Dies Vorhaben scheiterte jedoch an seiner Unmöglichkeit; er vermochte weder die Parteien zu verstehen, noch sich den Parteien verständlich zu machen, sodass als letzter Ausweg nichts anderes übrig blieb, als sich schriftlich zu verständigen. Er schrieb also einen Zettel heraus mit den Worten: „Antworten Sie auf die Klage Ihres Mannes!“, und den händigte er der Ehefrau aus. Nun schrieb sie darunter: „Ich kann nicht länger mit ihm zusammenleben und habe den Wunsch, daß er mich gehen lässt.“ Darauf präsentierte der Rechtsbeistand des Klägers noch seinem Mandanten eine lange Liste von einzelnen Fragen, damit er sie auf dieselbe Weise beantwortete und der Gerichtshof wartete geduldig, bis der Kläger all die Fragen bearbeitet hatte. Als dann die Ehefrau diese Worte ihres Mannes zu lesen bekommen hatte, meinte sie ein wenig wie eine Naivé, gab aber kein Zeichen von sich, etwa gegenseitiger Meinung zu sein und so verständete.

der möchte die Schewung. Nach vierjähriger Ehe trennen sich nun die beiden Gatten im letzten Stil schweigen.

Die Pariser Mode. In dieser Zeit, wo die ganze Welt aus den Augen geraten ist und so vieles drunter und darüber geht, glaubt auch die Mode berechtigt zu sein, alle sonst üblichen und gesunden Anschauungen einer zweckmäßigen Kleidung auf den Kopf zu stellen. Die Mode ist in diesem Sommer ganz verrückt, und Paris ist der Mittelpunkt der größten Verücktheiten, so schreibt der Pariser Berichterstatter der "Times": "Der erste turze Rock, der erste bloße Arm, der erste tiefe Halsausschnitt beim Straßentouren riefen einen Sturm der Entrüstung bei den Männern hervor, und alle „gewöhnig“ empfindenden Frauen verhielten sich ablehnend. Heute sind alle diese Modelle von der Gesamtheit angenommen, und nur noch die größten Liebhaberinnen werden zurückgewiesen. Wenn eine Dame in Longchamp in Socken anstatt in Strümpfen oder mit einer Fußbekleidung, die nur in ein paar seidenen Pantoffeln ohne Strümpfe besteht, erscheint, so wird sie wohl noch hier und da angestarrt. Eine der Seltsamkeiten der neuen Mode ist auch das, daß sie Winter- und Sommerskleidung durcheinander wirkt. Die Frauen tragen die leichtesten Sommerkleider mit schwerem Winterpelz garniert, und zu den dünnsten Strümpfen gehört unbedingt ein Pelzhut. Sami, der sonst der Wintertriolette vorbehalt war, ist gegenwärtig das beliebteste Material zum Bezug der Sommerkleider, und auch die großen Glöckenhüte, die man trägt, sind aus weitem oder buntem Samt gefertigt. Natürlich sind die großen Hüte größer als je und die kleinen Toques so klein, daß sie nur auf dem Kopf sitzen können."

Kleine Chronik.

Mitschlag. In Langensfeld bei Solingen schlug der Blitz in ein englisches Munitionslager ein, das in die Luft flog. Wie verschiedene Blätter melden, wurden dabei acht englische Soldaten getötet.

Feuerbrunst. Seit 1/2 Uhr Sonntag nachmittag brennt die einige hundert Meter lange Güthalle des Hauptfeuerknotenpunktes Bebra lichterloh und mit ihr mehr als hundert Eisenbahnwagen. Fortgesetzt explodieren gefährliche Güter wie Benzin u. dergl. Der ungünstige Wind treibt die Funken dem Personenbahnhof zu und gefährdet auch diesen. Die Entstehungsursache ist unbekannt.

Unglücksfall. Beim Abmarsch der Reichswehrtruppen aus dem Zwinger-Gymnasium in Breslau explodierte durch einen unglücklichen Zufall eine Handgranate. Ein Offizier starb, ein Soldat war sofort tot; vier Soldaten starben an ihren Verletzungen, sieben Soldaten sind schwer verletzt.

Die Nationalversammlung.

Weimar, 5. Juli.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung 2.15 Uhr. — Das Ansehen des verstorbenen Mitgliedes Statosse (Soz.) ehrt das Haus in ähnlicher Weise. Die zweite Beratung des Verfassungsentwurfs wird fortgesetzt.

Die Bestimmungen über das Amt des Reichspräsidenten werden entgegen dem Antrag der Unabhängigen auf Streichung angenommen bis auf Artikel 41, über den später namentlich abgestimmt wird. Nach Artikel 45 schließt der Reichspräsident Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten. Kriegserklärung und Friedensschluß erfolgen durch Reichsgesetz. Sobald ein Böllerbund mit dem Ziel des Ausschlusses aller Geheimverträge geschlossen ist, bedürfen alle Verträge mit den Böllerbundstaaten der Zustimmung des Reichstags.

Abg. Dr. Heinze (D. Vp.) begründet einen Antrag seiner Partei dahin, daß das Verfahren eines Reichsgesetzes viel zu kompliziert sei und erfordere so lange Zeit, daß eine Kriegserklärung vielleicht gemeinsam mit dem Friedensschluß erfolgen könnte. Es genüge, wenn für Kriegserklärungen einfach die Entscheidung des Reichstages erforderlich gemacht wird. — Ein Antrag Gröber (Benz.) will gleichfalls die Bestimmung über den Böllerbund streichen, ebenso ein Antrag der Unabhängigen. Abg. Gröber (Benz.) begründet seinen Antrag dahin, daß, nachdem Deutschland nicht sofort in den Böllerbund aufgenommen sei, wir gar keine Veranlassung hätten, einen Wechsel auf die Zukunft zu ziehen, sondern es wäre besser abzuwarten, bis wir in den Böllerbund aufgenommen seien und zogen dann die staatsrechtlichen Konsequenzen.

Abg. Cohn (US.): Der Antrag Heinze hat die Tendenz, die Kriegserklärung zu beschleunigen und zu erleichtern. Wir wollen das Gegenteil.

Abg. Kavenstein (Soz.) bittet, beide Anträge abzulehnen.

Der Antrag Heinze und der Antrag der Unabhängigen wird abgelehnt, der Antrag Gröber (Benz.) wird angenommen. Artikel 45 wird mit dieser Änderung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Nach Artikel 46 ernennt und entlädt der Reichspräsident die Reichsbeamten und Offiziere. Er kann das Ernennungs- und Entlassungsrecht durch andere Beamte ausüben lassen. Artikel 46 wird unverändert angenommen, ebenso Artikel 47, wonach der Reichspräsident den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht des Reiches hat. Artikel 48 bestimmt: Wenn ein Land die ihm nach der Reichsverfassung oder den Reichsgesetzen obliegenden Pflichten nicht erfüllt, kann der Reichspräsident es dazu mit Hilfe der bewaffneten Macht anhalten.

Abg. Kavenstein (Soz.) begründet einen Antrag, wonach der Reichspräsident verpflichtet sein soll, unverzüglich die Genehmigung des Reichstages einzuhören und seine Maßnahmen aufzuheben, wenn der Reichstag seine Genehmigung verlegt. Außerdem soll er seine Maßnahmen nur treffen können „unter Verantwortlichkeit des gesamten Reichsministeriums“.

Nach einer ungewöhnlichen Debatte wird Art. 48 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Das Haus geht nunmehr zu der gestern ausgeschickten Abstimmung über Artikel 41 um das Reichspräsidentenamt über.

Ein Antrag des Abg. Dr. v. Schulze-Gävernitz (Dem.) statt Reichspräsident zu sagen Reichswart wird abgelehnt.

Entsprechend dem Antrage Siebert (Dem.) schließt das Haus die Fassung, daß zum Reichspräsidenten wählbar ist „jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat“.

Nach Art. 49 kann der Reichspräsident bei Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unter Verantwortung des Gesamtministeriums mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten und die zur Wiederherstellung der Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen treffen, zu einem bestimmten Teile auch die Grundrechte außer Kraft setzen. Die Genehmigung des Reichstages ist einzuhören. Die Maßnahmen sind aufzuheben, wenn der Reichstag die Genehmigung verlegt.

Ein Antrag Agnes (US.) fordert die Streichung des Artikels. Ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Beyerle (Benz.), v. Delbrück (Dtsch. Vp.), Haas (Dem.) und Heinze (D. Vp.) schlägt eine Formulierung vor, wonach der Reichspräsident die nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten kann, sfern den Zusatz: Bei Gefahr im Verzuge kann die Landesregierung für ihr Gebiet einschreiten Maßnahmen treffen, die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichspräsidenten außer Kraft zu setzen. Hierzu beantragt der Abg. Kavenstein (Soz.) hinter „auf Verlangen des Reichspräsidenten“ zu setzen: „oder des Reichstages“.

Abg. Dr. Beyerle (Benz.): In drohenden Fällen müssen auch Maßnahmen von nachgeordneten Behörden und Landesregierungen getroffen werden können.

Abg. Kavenstein (Soz.): Wenn der Reichstag die Maßregel des Reichspräsidenten für ungültig erklärt kann, so geht es nicht an, eine Ausnahme für die Landesregierung zu schaffen.

Abg. Dr. Cohn (US.): Artikel 49 würde einen Rechtszustand schaffen, der hinter dem von 1848 zurückbleibt.

Regierungskommissar Dr. Preuß: Auch der Abg. Dr. Cohn konnte ohne den Belagerungszustand nicht auskommen, das haben seine Parteifreunde in Bremen und München und anderen Teilen im Reiche bewiesen. Der Entwurf legt die Verantwortung nicht mehr in die Hände der Militärbehörden, sondern in die des Reichspräsidenten und der Regierung. Die Unabhängigen könnten den Belagerungszustand überhaupt überflüssig machen. (Beifaste Zustimmung.)

Abg. Dr. Graf zu Dohna (D. Vp.), Abg. Dr. v. Delbrück (Dtsch. Vp.) und Abg. Dr. Haas (Dem.) polemisierten gegen Dr. Cohn (US.).

Die Art. 49, die den Reichstag betreffen, werden mit Ausnahme der Art. 62 und 64, die mit der Besprechung über Artikel 18 verbunden werden sollen, unverändert angenommen.

Hierauf verzogt sich das Haus auf Montag.

Weimar, 4. Juli.

Am Regierungstisch, Trzberger, Dr. David. Abg. Beyerle (D. Vp.) stellt in einer kleinen Anfrage fest, daß die Böhne der Arbeiter bei der Post- und Eisenbahnverwaltung erheblich über die Gehälter der unteren und sogar der mittleren Beamten emporgeschossen sind. — Geh. Regierungsrat Saemisch bezeichnet den in der Anfrage geschilderten Zustand als richtig. Die gegenwärtigen Verhältnisse müssen als vorübergehende angesehen werden. Der Bau der Arbeiterlöhne siehe bei Tabelle der Preise auf der Frage.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Lesung der Verfassungsvorlage.

Artikel 25 sieht die Auslösung des Reichstages durch den Reichspräsidenten vor. Die Neuwahlen sollen spätestens am 60. Tage nach der Auflösung stattfinden.

Abg. Haase (U. S.): befürwortet den Antrag seiner Partei, die Neuwahlen spätestens am 30. Tage nach der Auflösung vorzuschreiben.

Nach kurzer Debatte wird Artikel 25 unter Ablehnung des Antrages Haase angenommen.

Nach Artikel 26 wählt der Reichstag seinen Obmann, dessen Stellvertreter und seinen Schriftführer. Abg. Haumann (Dem.) beantragt statt Obmann wieder einzusehen: Präsident.

Mit großer Mehrheit wird der Antrag Haumann angenommen.

Nach Artikel 31 soll die Wahlprüfung durch ein Wahlyprüfungsgericht vorgenommen werden, das aus Mitgliedern des Reichstags, Mitgliedern des Reichsverwaltungsgerichts bestehen. Abg. Agnes und Genossen beantragen, die Wahlprüfung wie bisher durch den Reichstag selbst vornehmen zu lassen.

Die Fassung des Ausschusses wird angenommen.

Hierauf werden die gestern ausgelegten Abstimmungen vorgenommen. Beim Abschnitt „Reichstag“ wird das Wahlalter von 20 Jahren gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Der Antrag des Verfassungsausschusses, der die Dauer der Legislaturperiode auf drei Jahre festlegt, wurde in namentlicher Abstimmung mit 150 gegen 142 Stimmen abgelehnt.

In der Minderheit stimmten die beiden sozialistischen Parteien und ein Teil der Demokraten. In gewöhnlicher Abstimmung wurde darauf von derselben Mehrheit die fünfjährige Legislaturperiode angenommen.

Artikel 32 über die Beschlußfähigkeit des Reichstages wird nach einem gemeinsamen Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums und der Demokraten dahin geändert, daß die Beschlußfähigkeit durch die Geschäftsordnung geregelt werden soll. Zu Artikel 33 über die Rederechtigung der Regierung im Reichstag beantragt Abg. Gröber (Benz.) den Fortfall des Wortes „jederzeit“, da es nicht angehe, daß Dutzende von Personen im Reichstage jederzeit das Wort nehmen können. Der Artikel wird in dieser Weise verändert angenommen.

Artikel 33 wird unter Ablehnung aller Abänderungsanträge angenommen. Der Antrag Haase (U. S.) auf Einfügung eines Artikels 33a wird gegen die Stimmen der Antragssteller abgelehnt. Artikel 34 und 35 werden unverändert angenommen. Die Abstimmung über Artikel 38, Zeugnisverweigerungsrecht der Abgeordneten, wird wegen eines verspätet eingegangenen Antrags Ablenk verschoben.

Zu Artikel 41 (Wahl des Reichspräsidenten) beantragen die Deutschnationalen statt „muß mindestens zehn Jahre Deutscher“ zu sagen, „der als Deutscher geboren ist“ und einzuhören. Bei Stimmen-

gleichheit entscheidet das Los. Die Unabhängigen haben antragen das Amt des Reichspräsidenten überhaupt zu besetzen.

Abg. Dr. Philipp (Dtsch.): Die Stellung des Reichspräsidenten kann nicht mäßig genug sein. Der Reichspräsident ist die beste Sicherung gegen absolutistische Gewalt; aber er darf nicht ein ausgesprochener Parteidienst sein.

Abg. Haase: Wir wollen überhaupt keine persönliche Spalte, die sich irgendwie zu einem persönlichen Sieg nicht ausbilden könnte.

Abg. Dr. Quarc (Soz.): Die Rechte hat hier wieder in sehr unschöner Weise den Hass gegen den Aufstieg der Volksmehrheit in leidende Stellungen zum Ausdruck gebracht.

Nachdem Abg. Heinze (Deutsche Vp.) für die Beibehaltung des Reichspräsidenten eingetreten ist, wird die Besprechung geschlossen.

Abschließend morgen. Nächste Sitzung Samstag; Uhr nachmittags. Weiterberatung. Schluß 7½ Uhr.

Der Wettestausschuß.

Der Wettestausschuß der Nationalversammlung beschloß die Beratung der Verfassungsvorlage am Montag zu unterbrechen und vom Dienstag ab die Sitzung in erster Lesung zu erledigen. Es ist in Aussicht genommen, nur eine Redneigarnitur zu Wort zu lassen.

Theater-Spielplan.

Residenz-Theater in Wiesbaden.

Vom 9. bis 12. Juli 1919.

Mittwoch, „Schwarzwalddämon“. (Halbe Preise). Anfang 7½ Uhr. Donnerstag, „Die leidende Susanne“. Anfang 7½ Uhr. Freitag, „Der fidèle Bauer“. Anfang 7½ Uhr. Samstag, „Kommt ein schlanker Bursch gegangen...“ Anfang 7½ Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verkauf von Margarine.

Donnerstag, den 10. ds. Ms.

Findet auf dem Rathause die Ausgabe von Margarine statt und zwar für den

4. Brodkartenbezirk von 8 bis 9 Uhr
2. " " 9 " 10 "
2. " " 10 " 11 "
1. " " 11 " 12 "

Es werden auf jedes Familienmitglied 125 Gramm Margarine ausgegeben. 125 Gramm Margarine kosten 50 Pfennig. Brodkartenausweis der laufenden Woche ist vorzulegen. Dieser muß auf der Rückseite mit dem Namen des Haushaltungsvermögens versehen. Milchabstiftervergütung wird der Ausgabe ausgeschlossen. Die Bezirke sind genau eingeschrieben und die Beträge abgezählt mitzubringen.

Gleichzeitig wird auch Kärentenbutter gegen Vorzeigen freikärtlicher Aufsätze mit ausgegeben.

Schierstein, den 7. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Schmidt

Atelier für mod. Photographie.

F. Stritter, Bleibach, Rathausstrasse 14.

Moderne Photos, Photoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild.

Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.

Aufnahme bei jeder Witterung, bis abends 6½ Uhr Sonntags von vorm. 10 bis nachm. 6½ Uhr geöffnet.

Kleines Haus

3 bis 4 Zimmerwohnung, evtl. mit Garten, für 1. August oder 1. September von Beamten mit 1 Kind zu mieten gesucht.

Offerten an die Geschäftsstelle.

3-Zimmerwohnung

mit oder ohne Laden sofort oder später zu mieten gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Schickes, feindenes Kleid,

(Größe 42—44) noch nicht getragen, zu verkaufen. Näh. in der Geschäftsstelle.

Ein heller, verschließbares

Raum zum Unterstellen von Mäbeln gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Erdal schwarz — gelb — braun

Alleinersteller: Werner & Mertz, Mainz.

1 Paar neue Herrenstiefel

Größe 41, preiswert zu kaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.